

Jugendparlament macht Cyber-Mobbing zum Straftatbestand

Staat soll besser vor Belästigung im Internet schützen

Wien (PK) - Ein Cyber-Mobbing-Gesetz, das strafrechtlichen Schutz vor Online-Belästigung bieten soll, wurde heute vom Jugendparlament in der Plenarsitzung, die Zweiter Nationalratspräsidenten Karlheinz Kopf leitete, mehrheitlich beschlossen. Die Fraktionen Türkis und Weiß erteilten in der Plenarsitzung der Strafgesetzbuch-Novelle zur Ahndung von Mobbing im Internet ihre Zustimmung, nachdem sie bei der Ausschusssitzung Adaptierungen in der Regierungsvorlage, speziell hinsichtlich der Strafbemessung, vorgenommen hatten. Konkret wurde der Strafraum bei einem Selbstmord des Opfers auf neun Jahre Gefängnis erhöht, dafür ist bei minderjährigen ErsttäterInnen anstatt einer Freiheits- bzw. Geldstrafe nun Sozialarbeit vorgesehen. Zur Prävention von Cyber-Mobbing und für eine verbesserte Opferbetreuung brachten die JungparlamentarierInnen bei der Plenardebatte mehrere Entschließungsanträge ein, von denen der Großteil Zustimmung bei der Mehrheit des Jugendparlaments fand.

Obwohl Violett und Gelb das Vorgehen gegen Verleumdung, Beleidigung und Diskriminierung auf Online-Kanälen grundsätzlich befürworteten, stimmten sie dem Gesetz nicht zu, da sie sich an einzelnen Bestimmungen stießen.

Mobbing: Wo beginnt der Schutz?

So beanstandete Maren MICHL von der Gelben Fraktion, im Gesetzestext bleibe unbeachtet, dass Mobbing in jeder Form zu bestrafen sei - egal, ob es verbal in der Schule oder während der Freizeit im Internet stattfindet. Janina GUGGANIG und Anna GLANZNIG von Violett kritisierten die im Gesetz angedrohte Geldstrafe von bis zu 5000 €, da sie befürchteten, Vermögende könnten sich dadurch "freikaufen". Glanznig erinnerte in diesem Zusammenhang an den vom Ausschuss abgelehnten Gelb-Violett-Abänderungsantrag. Darin war eine individuell festzulegende Geldstrafe von bis zu 360 Tagessätze vorgeschlagen, wie Gugganig ausführte. Für Gelb-Abgeordnete Rebecca WEICSEK ist entscheidend, zum Schutz vor Cyber-Mobbing auch den TäterInnen Hilfe zukommen zu lassen und sie darin zu unterstützen, Reue zu zeigen.

Dazu meinte Weiß-Mandatar Raphael LOITZL, das Gesetz gebe jenen, die sich des Mobbings schuldig machen, durchaus Möglichkeiten, sich zu bessern; immerhin werde mit dem Gesetz minderjährigen TäterInnen nicht mehr gleich eine Freiheitsstrafe angedroht, wies er auf die bis zu 250 Sozialstunden hin, die Jugendliche zu absolvieren haben, wenn sie erstmals eine andere Person durch Cyber-Mobbing schwer beeinträchtigen. Türkis-Mandatarin Elisabeth KLAUS betonte, das Thema "Verantwortung im Internet" sei hochaktuell, daher sei es zu

begrüßen, dass ihre Fraktion gemeinsam mit Weiß sich auf einen Gesetzestext dazu geeinigt haben. Generell, resümierte Klaus, stelle es eine "diplomatische Meisterleistung" dar, viele unterschiedliche Meinungen zu einer parlamentarischen Einigung zusammenzuführen.

Gesetzliche Basis für Vorgehen gegen Cyber-Mobbing

Im zweiten Teil der Plenardebatte gingen die Fraktionen des Jugendparlaments näher auf die Bearbeitungsschritte des Gesetzesentwurfs ein, wobei Weiß und Türkis sich zufrieden mit dem Ergebnis zeigten, während Gelb und Violett noch viel Verbesserungsbedarf sahen.

Gelb-Abgeordnete Theresa ZDOUC vermisste eine genaue Definition der Sozialdienste, die jugendlichen TäterInnen nach erstmaligem Cyber-Mobbing auferlegt werden können. In ihren Augen wäre es etwa sinnvoll, Arbeit mit Kindern aus schwierigen Verhältnissen hier gesetzlich vorzusehen, da oftmals auch die TäterInnen einen derartigen Hintergrund hätten. Tristan MALLE von Weiß hob dagegen den Nutzen von Sozialarbeit hervor: jugendlichen StraftäterInnen werde dadurch nicht die Zukunft verbaut, wie es bei einer Haft der Fall wäre, meinte er.

Für Violett erläuterte Alina FEISTRITZER, warum das Gesetz ihrer Meinung nach abzulehnen sei. Dass Personen zu bestrafen sind, die "längere Zeit hindurch" über elektronische Kommunikationsmittel die Würde anderer verletzen, wie es im Gesetzestext heißt, stellt in ihren Augen eine irreführende Begründung dar, denn einmalige Mobbingvorfälle könnten ebenfalls schwere Folgen haben. Dagegen brachte Marko MARJANOVIC (Türkis) vor, man habe nicht nur die Länge sondern auch die Schwere des Mobbings bei der Beschreibung des Tatbestands beachtet, wie aus der Formulierung "oder in sonst erheblicher Weise" hervorgehe. Adem OMAN (Türkis) ergänzte, genauso sei die Art der Beeinträchtigung näher definiert. Konkret definiert das Gesetz eine unzumutbare Beeinträchtigung, wenn das Mobbingopfer nicht mehr in der Lage ist, die Schule oder den Arbeitsplatz aufzusuchen bzw. elektronische Kommunikationsmittel meidet.

Neben den Opfern müssten allerdings auch die TäterInnen psychologische Betreuung erfahren, mahnte Janine PLANK von Gelb. Positiv bewertete sie, dass schuldigen Jugendlichen anstatt einer Haft oder Geldstrafe ein Sozialdienst bei Mobbingübergriffen droht. Teenager seien sich ihrer Taten oft zunächst nicht völlig bewusst, bekräftigte Patrick BECLIN (Türkis), deswegen sei ihnen eine zweite Chance zuzugestehen. Tursem CIMAGIL (Violett) verdeutlichte in ihrem Redebeitrag indes, die Opfer würden viel eher Hilfe und Therapie benötigen als die TäterInnen. Weiß-Mandatarin Sara GUNJEVIC unterstrich wiederum, ihr Klub stehe voll und ganz hinter der Gesetzesvorlage in der abgeänderten Form und Douglas ORSINI-

ROSENBERG (Türkis) nannte dazu die auf maximal neun Jahre erhöhte Freiheitsstrafe, die nicht nur bei Selbstmord oder versuchtem Suizid des Opfers, sondern auch bei sonstigen Selbstverletzungen verhängt werden kann.

Die Violett-Abgeordneten Viktoria LINDNER und Gert OFNER brachten indes ihr Missfallen über einige Aspekte des Entwurfs zum Ausdruck. Konkret bemängelte Lindner, dass Mobbing nicht allgemein als Straftatbestand gewertet wird, egal ob im Netz oder offline. Ofner bezog sich auf die Strafbemessung und meinte, sieben Jahre Haft wären genug gewesen, überdies sollte die Geldstrafe an die Höhe des Einkommens der verurteilten Person gekoppelt werden.

Verantwortung im Internet nicht nur per Gesetz zu regeln

Mit insgesamt sechs Entschließungsanträgen forderten die MandatarInnen die Regierung auf, zusätzliche Maßnahmen im Vorgehen gegen Cyber-Mobbing zu treffen. Prävention und Hilfestellung waren die Kernpunkte der Forderungen, von denen vier mehrheitlich angenommen wurden.

Zustimmung fand etwa der Gelb-Antrag, schon Volksschulkinder über die Gefahren des Internets und Cybermobbing aufzuklären, um – wie Jenny EGGER ausführte – rechtzeitig darüber zu informieren. Ebenfalls beschlossen wurde die Forderung von Weiß, eine Cyber-Mobbing Beratungsstelle in jeder Bezirkshauptmannschaft einzurichten. Damit würde raschere Hilfe für Betroffene ermöglicht, als das jetzt der Fall sei, erläuterte Peter WEDENIK (Weiß). Christina LAUBREITER (Violett) erreichte ebenfalls eine Mehrheit für den Antrag ihrer Fraktion, ab der dritten Volksschulklasse jedes Schuljahr einen Internet-Workshop durchzuführen sowie eine eigene Organisation zur Therapie von Mobbingopfern einzurichten. Die altersgerechte Information von SchülerInnen über Cyber-Mobbing inklusive relevanter Aspekte des Datenschutzes stand auch im Zentrum eines Türkis-Antrags, den Vanessa STRUCKL vorstellte und der auch von der Plenumsmehrheit mitgetragen wurde. Kinder und Jugendliche sollten sich so möglicher Konsequenzen ihres Handelns bewusst werden, wie sie sagte. Außerdem sieht der Antrag schulpsychologische Stellen für die Opfer vor.

In der Minderheit blieben dagegen das Anliegen von Gelb, in jeder Polizeistation einen Beamten oder eine Beamtin mit Spezialausbildung für Cyber-Mobbing zu haben, und ein Weiß-Antrag, der einmal mehr auf Internet-Workshops ab der 4. Klasse Volksschule abzielt. Laura TSCHLATSCHER (Gelb) erklärte den Antrag ihrer Fraktion mit der Notwendigkeit, PolizistInnen die Kompetenz eines ernsthaften Umgangs mit Mobbingopfern zu geben. Für Weiß war die Forderung nach Workshops schon für 9- bis 10-Jährige wichtig, da viele TäterInnen

kurz später - ab 12 Jahren - mit dem Mobbing beginnen würden, erläuterte Anna STERZ.

Türkis-Abgeordneter Oliver HOLMES zog nach, Präventionsarbeit sei überaus wichtig, denn das Gesetz greife erst nach erfolgter Tat. Sophie STEINER (Weiß) sieht wiederum im Cyber-Mobbing Gesetz selbst einen wichtigen Schutz für Kinder und Jugendliche, wobei die Bestimmungen an die gesellschaftliche Entwicklung angepasst seien. Einen weiteren Aspekt von Cyber-Mobbing riss Gloria KRAPPINGER (Türkis) an: nicht zuletzt die Angehörigen von in den Selbstmord getriebenen Mobbingopfern würden psychologische Betreuung benötigen. (Schluss)